



DIE LINKE. Fraktion Norderstedt, Rathausallee 62, 22846 Norderstedt

**An den Vorsitzenden des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr**

**Herrn Steinhau-Kühl**

**Dr. Norbert Pranzas**

**Fraktion Norderstedt**

Rathausallee 62  
22846 Norderstedt

Telefon 040 / 535 95 663

Telefax 040 / 535 95 649

Norbert.pranzas@die-linke-  
norderstedt.de

www.die-linke-norderstedt.de

Sparkasse Südholstein

Konto-Nr. 15205511

BLZ 23051030

**Anfrage der Fraktion DIE LINKE in Norderstedt zum Thema „Verschattung bei Nachverdichtung, mögliche Erstellung von Verschattungsstudien im Bebauungsplanverfahren“**

Norderstedt, den 29. November 2016

Sehr geehrter Herr Steinhau-Kühl,

im Namen der Fraktion DIE LINKE stellen wir folgende Anfrage zur Beantwortung an die Verwaltung und bitten diese zur nächsten Sitzung des Ausschuss schriftlich zu beantworten.

**„Anfrage der Fraktion DIE LINKE in Norderstedt zum Thema „Verschattung bei Nachverdichtung, mögliche Erstellung von Verschattungsstudien im Bebauungsplanverfahren“**

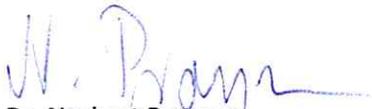
1. Wie viele und welche Bebauungspläne mit der Erfordernis einer Darstellung und Bewertung der zukünftigen Verschattungssituation der benachbarten Wohnbereiche aufgrund der geplanten Bebauung wurden in den Jahren 2014, 2015 und 2016 von der Verwaltung bearbeitet?
2. Mit welchen anerkannten Methoden wurde die zu erwartenden Verschattungssituation prognostiziert? Sind in diesem Zusammenhang Verschattungsstudien mit dreidimensionaler Computersimulation zum Einsatz gekommen?
3. Wie wurden die Untersuchungsergebnisse von der Verwaltung bewertet? In welchen Fällen führten die Untersuchungsergebnisse zur Verschattung zu einer veränderten bzw. optimierten Planung?
4. Welche Möglichkeiten sieht die Verwaltung zur Optimierung der Bearbeitung der Verschattungsthematik im Bebauungsplanverfahren?
5. Wie schätzt die Verwaltung die Einsatzmöglichkeiten von Besonnungsanalysen im Bebauungsplanverfahren ein, die eine Beurteilung der Verschattung nach den Vorgaben der DIN 5034-1 Tageslicht in Innenräumen hinsichtlich der Mindestanforderungen für Belichtungsverhältnisse in Wohnräumen ermöglicht?

**Begründung:**

In der Stadt Norderstedt geht die Aufstellung neuer Bebauungspläne häufig mit der Zielsetzung einher, die bestehenden innerstädtischen Bereiche baulich zu verdichten, um so der Expansion der Bauflächen in noch freie Bereiche entgegenzuwirken. Dabei gehen von den geplanten Hochbauten Verschattungseffekte aus, die im Rahmen des Bebauungsplanverfahren darzustellen und zu bewerten sind. Das Thema Verschattung berührt

sowohl die Veränderung des Stadtklimas als auch die Beeinträchtigung der bewohnten Nachbarschaft und ist daher im Umweltbericht zum Bebauungsplan zu behandeln. Beispielsweise fordert das Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) in § 1 (3) Nr. 4, Luft und Klima zu schützen. Für das lokale Klima sind keine spezifischen Umweltstandards vorhanden, aus denen sich Umweltqualitätsziele für die Darstellung im Umweltbericht ableiten lassen. Folglich existieren keine verbindlichen Bewertungsmaßstäbe, mit denen mögliche vorhabenbedingte Veränderungen der lokalklimatischen Situation beurteilt werden können. Die Verschattungssituation kann aber anhand von dreidimensionalen Computermodellen dargestellt und prognostiziert werden. Im Hinblick auf die Beurteilung von Besonnung und Verschattung steht beispielsweise die DIN 5034-1 Tageslicht in Innenräumen zur Verfügung. In der DIN 5034-1 werden allgemeine Anforderungen an die natürliche Beleuchtung von Aufenthaltsräumen (Arbeitsräume, Wohnräume und sonstige Räume wie Unterrichtsräume, Krankenzimmer u.a.) definiert.

Auf der Basis von Besonnungsanalysen, die eine Beurteilung anhand der DIN 5034-1 gewährleisten, wäre es beispielsweise möglich, die Verschattungsthematik im Bebauungsplanverfahren fundiert zu beurteilen. So können Vorgaben bzw. Festlegungen in der Bauleitplanung besser formuliert werden, um die Verschattung auf ein verträgliches Maß für Klima und Nachbarschaft zu begrenzen.

  
Dr. Norbert Pranzas